

Änderung von Verordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Medicrime-Konvention
Vernehmlassungsverfahren vom 20. März bis 25. Mai 2018

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Abkürzung der Firma / Organisation : GST

Adresse : Brückfeldstrasse 18, 3012 Bern

Kontaktperson : Marianne Kaufmann

Telefon : 031 307 35 38

E-Mail : marianne.kaufmann@gstsvs.ch

Datum : 23. Mai 2018

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 25. Mai 2018** an folgende E-mail Adresse: **AMBV_MC@swissmedic.ch**

Änderung von Verordnungen des Schweizerischen Heilmittelinstituts im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Medicrime-Konvention
Vernehmlassungsverfahren vom 20. März bis 25. Mai 2018

- **Arzneimittel-Zulassungsverordnung (AMZV)**
- **Vereinfachte Verordnung des Schweizerischen Heilmittelinstituts über die vereinfachte Zulassung von Arzneimitteln und die Zulassung von Arzneimitteln im Meldeverfahren (VAZV)**
- **Heilmittel-Gebührenverordnung**

Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen
GST	Wir begrüßen grundsätzlich die Angleichung an die EU-Bestimmungen. Wir weisen jedoch daraufhin, dass nur diejenigen Bestimmungen auch für Tierarzneimittel übernommen werden, welche auch in der EU für den Tierarzneimittelbereich gelten. Für uns wäre eine Ungleichbehandlung zwischen den Vorschriften im Bereich der Tierarzneimittel in der EU und in der Schweiz aus Gründen der Wirtschaftsfreiheit und insbesondere der daraus entstehenden Inländerdiskriminierung (aufgrund von Art. 7 Abs. 5 TAMV) unhaltbar.